

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Stadt Falkenberg/Elster

Bebauungsplan „Allgemeines Wohngebiet Rehfeld Bahnhof“ der Stadt Falkenberg/Elster, OT Rehfeld

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkenberg/Elster hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.10.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Allgemeines Wohngebiet Rehfeld Bahnhof“ der Stadt Falkenberg/Elster, OT Rehfeld im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufzustellen.

Analog zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Allgemeines Wohngebiet Rehfeld Bahnhof“ wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkenberg/Elster am 02.10.2025 eine Veränderungssperre als Satzung nach §§ 14 BauGB i.V.m. 16 Abs. 1 ebd. beschlossen.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnrechtliche Entwicklung der Ortslage zu stärken.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs des Bauleitplanverfahrens umfasst ca. 4 ha und folgende Flurstücke:

Gemarkung Rehfeld, Flur 1, Flurstück 149, 150 (tlw.), 151 (tlw.), 256 (tlw.) 257, 153/1, 154 (tlw.), 155 (tlw.), 156/1, 156/2 (tlw.), 157 (tlw.), 158 (tlw.), 159 (tlw.), 160 (tlw.), 143, 264, 265 (tlw.) 142/3, 142/2, 142/1, 141, 140, 332, 331, 329 (tlw.) (s. Übersichtsplan). Der Geltungsbereich kann darüber hinaus dem nachfolgendem Übersichtsplan entnommen werden. Das Plangebiet befindet sich im Gemeindeteil Rehfeld/Bahnhof des Ortsteils Rehfeld der Stadt Falkenberg/Elster und grenzt im Süden an die Bahnhofstraße, im Norden und Osten an landwirtschaftliche Flächen und im Westen an einen Wald.

Um die Bürger möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren zu beteiligen, wird der Vorentwurf, Fassung Mai 2026, bestehend aus dem Plandokument und der Begründung in der Zeit

vom 27.07.2026 bis einschließlich 28.08.2026

elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 11:30 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Hinweise:

Stellungnahmen zum Planvorentwurf sind elektronisch an bauamt@vg-liebenwerda.de abzugeben.

Stellungnahmen zum Planvorentwurf können auch während der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan des Bebauungsplan „Allgemeines Wohngebiet Rehfeld Bahnhof“ der Stadt
Falkenberg/Elster, OT Rehfeld (ohne Maßstab)



Quelle: Geoportal der Verbandsgemeinde Liebenwerda

Bad Liebenwerda, den 29.06.2026

Claudia Sieber

Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin